

## Untersuchungen zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen zum Erhalt von Altwässern

Auftraggeber: Landesfischereiverband Bayern e.V., Mittenheimer Str. 4, 85764  
Oberschleißheim

Ansprechpartner: Felix Reeb, Tel. 089-64272625, E-Mail: felix.reebs@lfvbayern.de

Oberschleißheim, den 22.07.2017

### Hintergrund

Ein Großteil der Bayerischen Fließgewässer wurden durch gewässerbauliche Maßnahmen stark verändert. Daher können sie Ihre natürlichen Ökosystemfunktionen nur noch bedingt erfüllen. Besonders für heimische Fischarten führte der durch die Begradigung der Gewässer verursachte Verlust an Lauflänge und Nebenarmen zu einem Mangel an überlebenswichtigen Habitaten. Dies spiegelt sich vielerorts in einem mäßigen bis unbefriedigenden Zustand der Fischfauna nach den Bewertungskriterien gemäß der EG-WRRL wieder. Als Ursache für den nicht zufriedenstellenden Zustand der Fischfauna sind neben anderen Wirkfaktoren besonders strukturelle Defizite zu identifizieren. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit der Schaffung und Unterhaltung geeigneter Schlüsselhabitate, mit der notwendigen Strukturausstattung an den Gewässern.

Die gezielte Anlage, Wiederherstellung und dauerhafte Unterhaltung wichtiger Schlüsselhabitate ist für viele Fischarten in unseren z.T. stark anthropogen überformten Gewässern ein wichtiges Instrument um dauerhaft gesunde Fischbestände zu sichern. Der Erhalt von Altwässern ist aufgrund ihres besonderen Stellenwertes als Strömungsrefugium, Wintereinstand und Juvenilhabitat ein wichtiger Beitrag für den Schutz und die Entwicklung heimischer Fließgewässerarten.

Um dem fortschreitenden Verlust der aquatischen Biodiversität entgegen zu wirken hat der LFV Bayern im Jahr 2014 ein Projekt zum Schutz von Vorranggewässern initiiert. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Erfassung und Bewertung der Habitatfunktionen von Altwässern und deren Unterhaltung im Umfeld veränderter Gewässer.

Durch das Projekt, soll die Veränderung der Artengesellschaft, die das Gewässer besiedelt, erfasst werden und der Stellenwert der Altwässer als Schlüsselhabitat für den Lebensraum Fließgewässer ausgearbeitet werden.

### Maßnahmensgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über acht Altwässer an Gewässern in Oberbayern und Niederbayern (Ammer, Alz, Donau, Vils, Inn).

### Auftragnehmer/-in

Der beschriebene Auftrag mit enthaltenen Leistungen sollte durch eine/-n Naturwissenschaftler/in mit fundierten gewässerökologischen Kenntnissen und **Kartiererfahrung** ausgeführt werden.

Das Projekt soll in enger Abstimmung mit Behördenvertretern der zuständigen Wasserwirtschaftsämter und den Fachberatungen für Fischerei der Bezirke sowie den Fischereiberechtigten durchgeführt werden.

Organisationstalent und ein gutes Kommunikationsvermögen sind hierfür Voraussetzung. Der/Die Auftragnehmer/in wird vom Landesfischereiverband Bayern e.V. organisatorisch unterstützt, sofern dies erforderlich und zielführend ist.

## Ziel des Auftrags

Ziel der Untersuchungen ist es, den Stellenwert von Altwässern im Umfeld veränderter Gewässer herauszuarbeiten und die unterschiedlichen Habitatfunktionen, die Altwässer erfüllen, darzustellen. Die Vorrangigkeit des Habitats „Altwasser“ für die heimischen Flussfische soll anhand der Artenzusammensetzung und Anbindungssituation im Vergleich zur potenziellen Referenzzönose verdeutlicht werden. Dazu soll auch der ermittelte Zustand der Lebensgemeinschaft des Altwassers mit den Bewirtschaftungszielen der EG- WRRL im entsprechenden Flusswasserkörper und FFH-Managementkonzepten (falls FFH-Gebiete betroffen) verglichen werden. Zielartenkonflikte die im Genehmigungsprozess der Maßnahme aufgetreten waren sollen durch eine Darstellung der Bestandsentwicklung der betreffenden Art/-en nach Umsetzung der Maßnahmen untersucht werden. Die Ergebnisse der Studie liefern dringend benötigte Argumente gegenüber Behörden um die Umsetzung von Maßnahmen an Altwässern zu initiieren und voran zu treiben. Außerdem sollen die Ergebnisse dieser Studie Vereinen, die Altwasser bewirtschaften, Unterstützung bei deren Unterhalt und Pflege sowie deren Schutz gegenüber Einträgen aus dem Umland liefern.

## Leistungsübersicht

Die durch den/die Auftragnehmer/-in für den Landesfischereiverband Bayern e.V. (Auftraggeber) zu erbringenden Leistungen setzen sich, wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Untergliederung in einzelne Module

Modul Nr.	Teilmodul	Teilmodul	Teilmodul	
<b>Modul 1</b>	Bewertung (Nullaufnahme Biota)	Kartierung** (Nullaufnahme)	Naturschutzfachliche Bewertung	n= 8
<b>Modul 2</b>	Kartierung*/** (nach Reaktivierung)	Untersuchung* (nach Reaktivierung)	Einbringung von Temperaturloggern in Altwasser und Hauptgewässer	n= 4
<b>Modul 3</b>	Unterhaltungskonzept für Altwässer			n= 4
<b>Modul 4</b>	Möglichkeiten zur Verwertung des Baggergutes	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Verwertung	praxisorientierte Handlungsempfehlungen auf Basis der Verwertungsmöglichkeiten	

\*Die Aufnahme des Arteninventars von Altwässern und deren Kartierung soll im Rahmen der Untersuchung von Modul 2 vorbehaltlich der Umsetzung der Maßnahmen durch Dritte durchgeführt werden.

**\*\*Die Kartierung der Altwässer soll nach einer einheitlichen Methodik in Anlehnung an LAWA (Bayern), entsprechend eines durch den Auftraggeber (LFV Bayern e.V.) bereitgestellten Kartierbogen. Der Kartierbogen kann zur Angebotserstellung angefordert werden.**

Erhebung des Fischbestandes durch repräsentative Elektrobefischungen an den Altwässern.

Erhebung des Bestands an benthisch lebenden Makroinvertebraten bis auf Artniveau.

### **Datenaufbereitung**

Die Daten sollen in MS-EXCEL eingepflegt werden.

### **Berichterstellung**

Nach Auswertung der Daten durch den/die Auftragnehmer/-in sollen die Ergebnisse in Form von zwei kurzen Zwischenberichten (Abschluss Modul I 2017, Modul II 2018) und einem Endbericht (2019) zusammengefasst werden. Die Berichte sollen die o.g. Ergebnisse und Graphiken aus der Datenaufbereitung enthalten, sofern diese repräsentativ und entsprechend aussagekräftig sind. Der Bericht muss digital auf CD-ROM in Form von MS-WORD und im PDF-Format abgegeben werden. Zudem ist er dem Auftraggeber in zweifacher Form als Ausdruck vorzulegen. Auf dem Datenträger müssen zudem alle Originaldaten (in EXCEL-Form, Bilder in JPEG-Format) enthalten sein.

### **Abgabetermin/Fristen**

Abgabetermine für die Berichte ist jeweils spätestens der 01. März im darauffolgenden Jahr. Sollte der Termin durch den/die Auftragnehmer/-in nicht eingehalten werden können, ist der Auftraggeber unter der Angabe von Gründen hierüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn sich der vorgegebene zeitliche Rahmen nicht einhalten lässt oder die vollständige Erbringung der Leistungen gefährdet erscheint. Der Auftraggeber behält sich für diesen Fall eine Anpassung der zu erbringenden Leistungen bzw. Vergütungen vor.

### **Bezahlung der Leistungen**

Für die Leistungen können Abschläge wie Folgt in Rechnung gestellt werden:

- Abschlag 1: 30% von 100% nach Vertragsunterzeichnung;
- Abschlag 2: 40% von 100% nach Abgabe aller Daten und des Berichtes;
- Abschlag 3: 30% von 100% nach endgültiger Abnahme des Berichts durch den LFV Bayern e.V.;

### **Versicherungsschutz**

Der/die Auftragnehmer/-in muss für die Durchführung der o.g. Arbeiten über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Sach- und Umweltschäden, die durch den/die Auftragnehmer/-in im Rahmen des Auftrags verursacht werden, werden vom Auftraggeber nicht übernommen.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zur Durchführung des Auftrages haben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Felix Reeb  
(M. Sc.)  
Ref. III (Fischerei, Gewässer- und Naturschutz)  
Landesfischereiverband Bayern e.V.